

14.05

Funktionsbeschreibung – Mitglied Kommission Hochbau

Funktion

Funktionsbezeichnung	Mitglied der Kommission Hochbau
	– Unterstützung und Beratung des Gemeinderates bei Baubewilligungsverfahren bei grösseren und/oder bedeutenden Bauvorhaben – Mitwirkung bei Planungsgeschäften – Baubegutachtungen bei inventarisierten Gebäuden – Beratung von Bauherrschaften und Architekten bei grösseren Bauvorhaben – Genehmigung von Farb- und Materialkonzepten sowie Umgebungsplänen – Fachgutachten bei Arealüberbauungen – Ausführung von weiteren konkreten, befristeten Projekt-, Abklärungs- oder Beratungsaufträgen des Gemeinderates

Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	
<i>Politisch/fachlich</i>	Gemeinderat
<i>Aufsichtsorgan</i>	Ressortvorstand Bau und Infrastruktur
Nachgeordnete Stellen	---
Stellvertretung	
<i>Wird vertreten durch</i>	1 Mitglied der Kommission Hochbau
<i>Vertritt</i>	1 Mitglied der Kommission Hochbau

Aufgaben

Hauptaufgaben	– Sitzungen der Kommission Hochbau mit vorherigem Aktenstudium (ca. 14 Sitzungen im Jahr) – Teilnahme an Besprechungen und Begehungen
Nebenaufgaben	---
Funktionsbezogene Delegationen	---

Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand – ca. 100 bis 130 Stunden pro Jahr, davon ca. 40 Stunden tagsüber

Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sachlich – Antragsrecht an den Gemeinderat (als Gesamtkommission) im ordentlichen Baubewilligungsverfahren
 – Genehmigung von Farb- und Materialkonzepten
 – Genehmigung von Umgebungsplänen

Finanziell ---

Personell ---

Unterschriftenberechtigung ---

Verantwortlichkeit – Fachliche Unterstützung der Abteilung Hochbau bei der Prüfung von Baugesuchen
 – Beratung des Gemeinderates bei bau- und raumplanerischen Fragen

Funktionsprofil

Anforderungen – Gute Kenntnisse des Zürcher Planungs- und Baurechts
 – Interesse am Umwelt- und Denkmalschutz
 – Interesse an der baulichen Entwicklung von Seuzach
 – Verhandlungsgeschick
 – Kommunikationsfähigkeit
 – Teamfähigkeit

Entschädigung

Pauschale pro Jahr CHF 2'800.00
 Spesen Spesen gemäss Art. 27 Reglement über die Behördenentschädigungen
 Sitzungen / Delegationen Sitzung bis zu zwei Stunden: CHF 75.00
 Sitzung über zwei Stunden: CHF 90.00